

Carmen Müller
lt131.9-17/2020
+43 (5522) 43124
carmen.mueller@vorderland.com



AntragstellerIn

Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, Vorstadt 15, 6800 Feldkirch

Vorhaben

Errichtung von zwei Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 12 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage

Standort

Gst.-Nr. 191/4, KG 92113, Unterkirchdorfstraße 20u. 20a, 6830 Laterns

Baurechtsverwaltung
Region Vorderland
Hummelbergstraße 9
6832 Sulz
vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der
Gemeinde Laterns,
11.12.2020

KUNDMACHUNG NEU

DATUMSBERICHTIGUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

Donnerstag, den 14.01.2021, um 11:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**).

Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer Emailadresse an baurecht@vorderland.com anfordern oder ausschließlich während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen, wenn sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

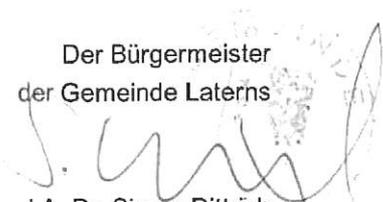
Zur Verhinderung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Weiters müssen alle Personen während der Verhandlung einen Mund-Nasen-Schutz tragen, ansonsten können sie vom Leiter der Amtshandlung von der Verhandlung ausgeschlossen werden

An der Amtstafel

angeschlagen 11.12.2020

abgenommen

Der Bürgermeister
der Gemeinde Laterns


i.A. Dr. Simon Dittrich

Hinweis: Die Baurechtsverwaltung Region Vorderland bleibt in der Zeit vom 24.12.2020 bis einschließlich 05.01.2021 geschlossen. In dieser Zeit ist eine Einsichtnahme bzw. digitale Übermittlung der Planunterlagen nicht möglich!